

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur

betreffend die

Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Errichtung einer Halbanschlussstelle Auhof und der damit verbundenen Umlegung der L1501 Altenberger Straße (KM SA - 1,630)

[L-2014-8377/4-XXIX,
miterledigt [Beilage 232/2022](#)]

Projektbeschreibung:

Der Linzer Stadtteil Auhof stellt durch die dort befindliche Johannes Kepler Universität, dem Science Park und der weiteren Vernetzung in das Stadtzentrum insbesondere zu den Stoßzeiten einen hoch frequentierten Bereich dar.

Daraus resultiert eine regelmäßige verkehrliche Überlastung des Abschnitts der L1501 Altenberger Straße nördlich der B125 Prager Straße, auf den Rampen der Anschlussstelle Dornach der A7 Mühlkreisautobahn, sowie im Bereich des vorgelagerten Knoten der B125 Prager Straße - L1501 Altenberger Straße.

Eines der vorrangigen Ziele der neuen Anbindung an die A7 Mühlkreisautobahn ist die Entlastung des Linzer Stadtteils Auhof, von dem aus der L1501 Altenberger Straße kommenden und zur A7 Mühlkreisautobahn bzw. in das Stadtzentrum führenden Durchzugsverkehrs.

Des Weiteren soll die Erreichbarkeit der Johannes Kepler Universität und des Science Parks ohne zusätzlichen Verkehr im Siedlungsgebiet sowie die Schaffung eines staufreien Anschlusses dieser Einrichtungen an die A7 Mühlkreisautobahn sichergestellt werden.

Die geplante Halbanschlussstelle Auhof befindet sich zwischen den bestehenden Anschlussstellen Dornach und Treffling der A7 Mühlkreisautobahn.

Künftig wird somit an diesem neuen Knotenpunkt ein Auffahren auf die A7 Mühlkreisautobahn Richtung Stadtzentrum Linz bzw. ein Abfahren vom Stadtzentrum Linz kommend ermöglicht (Halbanschlussstelle). In weiterer Folge ist die Halbanschlussstelle durch ihre Auf- und Abfahrtsrampen an die L1501 Altenberger Straße und die B125 Prager Straße des Landesstraßennetzes angeschlossen.

Die Grundeinlöse ist abgeschlossen und alle behördlichen Genehmigungen liegen rechtskräftig vor.

Als nächste Schritte sind die Unterzeichnung des Finanzierungsübereinkommens durch die Finanzierungspartner (ASFINAG, Land Oberösterreich, Stadt Linz) und in weiterer Folge die Vergabe des Bauauftrags durch die ASFINAG geplant.

Die Finanzierung des Gesamtvorhabens erfolgt durch die Finanzierungspartner (ASFINAG, Land Oberösterreich, Stadt Linz) jeweils zu einem Drittel der Gesamtkosten.

Da die Bauabwicklung inkl. der Endabrechnung auf Grund der Größe und Komplexität des Bauloses mehrere Jahre in Anspruch nimmt, wurde im Finanzierungsübereinkommen festgelegt, dass die Finanzierungspartner ihre jeweiligen Anteile in gleichmäßigen Tranchen über drei Jahre hinweg zu begleichen haben. Durch diese Vorgangsweise ergibt sich für das Land Oberösterreich eine Mehrjahresverpflichtung.

Kostenplan / Finanzierung:

Der Kostenrahmen für die Herstellung des Projekts einschließlich Preisgleitung und Unvorhergesehenem beträgt **32.040.000 Euro brutto** und teilt sich folgendermaßen auf:

Finanzierungspartner	Anteil	Betrag
ASFINAG	1/3 Anteil	10,68 Mio. EUR brutto
Land OÖ	1/3 Anteil	10,68 Mio. EUR brutto
Linz	1/3 Anteil	10,68 Mio. EUR brutto
Gesamtkosten		32,04 Mio. EUR brutto

Die Landesmittel in der Gesamthöhe von **10.680.000 Euro** werden unter der VSt.1/611606/7480/000 (Straßen, Neu- und Umbau; Kapitaltransfers an Unternehmen) für die Verwaltungsjahre 2023 bis einschließlich 2025 beantragt.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, einzugehenden Verpflichtung, bedarf die Finanzierung der Errichtung einer Halbanschlussstelle Auhof und der damit verbundenen Umlegung der L1501 Altenberger Straße (KM SA - 1,630) im Zeitraum von 2023 bis einschließlich 2025 gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Finanzierungsübereinkommen mit der ASFINAG und der Stadt Linz über die Errichtung einer Halbanschlussstelle Auhof und der damit verbundenen Umlegung der L1501 Altenberger Straße (KM SA - 1,630) sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 23. Juni 2022

Peter Handlos
Obmann

David Schießl
Berichterstatter